
Ort, Datum

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Dezernat 5 – Personal
Fürstengraben 1
07743 Jena

**Antrag auf Dienstbefreiung aufgrund Schließung oder Betretungsverbot einer Schule oder Einrichtung
(insb. Kinderbetreuungseinrichtung oder Pflegeheim)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Schließung bzw. Betretungsverbot der Schule / Einrichtung _____ (Name der Einrichtung) bestehen pandemiebedingt weiterhin Einschränkungen bei der Betreuung meines Kindes bzw. Angehörigen _____ (Name, Vorname; Geb.-Datum).

Daher möchte ich von der Möglichkeit der Befreiung vom Dienst nach § 60 Abs. 1 ThürBG i. V. m. § 28 ThürUrlVO Gebrauch machen. Die genaue Gestaltung (tageweise/ stundenweise Freistellung) werde ich mit meiner/meinem/meinen Vorgesetzten abstimmen und Ihnen zum Ende eines jeden Monats mitteilen.

Ich bestätige, dass die dafür notwendigen, nachfolgend genannten Rahmenbedingungen alle erfüllt sind:

1. Mein Kind hat das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. hat eine Behinderung und ist deswegen auf Hilfe angewiesen./ Mein Angehöriger ist auf Hilfe angewiesen.
2. Für die zu beantragenden Zeiten kann keine alternative Betreuung für mein Kind/ meine Kinder/ meines Angehörigen sichergestellt werden.
3. Arbeitszeitguthaben wurden bereits abgebaut. Arbeitszeitverlagerungen (Morgen-, Abendstunden bzw. Samstagarbeit ohne Zulagenanspruch) sind nicht möglich bzw. ausgeschöpft.

Mir ist bewusst, dass die von mir gemachten Angaben in dieser Sache vom Personaldezernat geprüft werden. Sollte diese Prüfung ergeben, dass kein oder nur ein anteiliger Anspruch auf Dienstbefreiung vorliegt, wird die Fehlzeit in Absprache mit mir in Minusstunden oder Sonderurlaub ohne Bezüge umgewandelt und bei Letzterem die bereits für diese Zeit gezahlten Bezüge zurückgefordert werden.

Die beigefügten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragssteller/in

zur Kenntnis genommen sowie zur Bestätigung des Punktes 3:

Vorgesetzte/r
(Unterschrift, Stempel)

Vorgesetzte/r
(Unterschrift, Stempel)

Vorgesetzte/r
(Unterschrift, Stempel)

Hinweise zur Beantragung von Dienstbefreiung aufgrund Schließung oder Betretungsverbot einer Schule oder Einrichtung (insb. Kinderbetreuungseinrichtung oder Pflegeheim)

Dienstbefreiung nach § 60 Abs. 1 ThürBG in Verbindung mit § 28 ThürUrlVO unter vollständiger Fortzahlung der Besoldung kann im Umfang von insgesamt bis zu 34, bei alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten bis zu 68 Arbeitstagen pro Jahreszeitraum¹ gewährt werden. Bei eingeschränktem Regelbetrieb und den damit einhergehenden Wechselmodellen gilt die Beschränkung der Zugangsmöglichkeit als Schließung. Ist nach vorheriger dienstrechtlicher Vereinbarung die wöchentliche Arbeitszeit auf mehr oder weniger als fünf Tage in der Woche verteilt, erhöht oder vermindert sich die Anzahl der Tage der Dienstbefreiung entsprechend. Die (auch teilweise / tageweise) pandemiebedingte Schließung der Einrichtung bzw. das Betretungsverbot dieser ist durch eine Bescheinigung o.Ä. nachzuweisen.

Bisher aufgrund der Schließung von Schulen und Einrichtungen nach § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürUrlVO gewährter Sonderurlaub wird hierauf angerechnet.

Dienstbefreiung nach § 60 Abs. 1 ThürBG in Verbindung mit § 28 ThürUrlVO kann auch stundenweise genommen werden. Der maximale Umfang in Stunden berechnet sich dabei wie folgt:

$$\text{durchschnittliche tägliche Arbeitszeit} \times 34 \text{ bzw. } 68 \text{ Tage}$$

Die vorgenannten Ausführungen gelten entsprechend, wenn Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Angehörigen (z. B. Pflegeheime) von Schließungen betroffen sind.

Stand: 5. April 2022

¹ erster Jahreszeitraum: 28. März 2020 – 27. März 2021, zweiter Zeitraum: 28. März 2021 – 27. März 2022, dritter Zeitraum: 28. März 2021 – 23. September 2022